



GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Str.: Wenzl Platz 1 Tel.: (04852) 64333

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in seiner Sitzung vom 01.06.2026 zu Tagesordnungspunkt 2a gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2026-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 697/2, 687, 697/1, 940, 941 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 687 KG 85009 Dölsach

rund 4 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-6: Gste. 697/2 u. 940: M nach § 40.2; Teilfl. 941: S5 nach § 43.1.a; Teilfl. 941: Sonderfläche Stocksportplatz und Spielplatz zum Gasthof auf Gst. 940; Teilfl. 941 u. 697/1: S8 nach § 43.1.a; Teilfl. 697/1 und 687: S4 nach § 43.1.a.

sowie

Teilfl. Gst. 697/1 (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S4: Sonderfläche für höchstzulässig 38 Lagerräume in Form von Containern zur gewerblichen Vermietung

weitere Grundstück 697/1 KG 85009 Dölsach

rund 2032 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-6: Gste. 697/2 u. 940: M nach § 40.2; Teilfl. 941: S5 nach § 43.1.a; Teilfl. 941: Sonderfläche Stocksportplatz und Spielplatz zum Gasthof auf Gst. 940; Teilfl. 941 u. 697/1: S8 nach § 43.1.a; Teilfl. 697/1 und 687: S4 nach § 43.1.a.

sowie

Teilfl. Gste. 941, 697/1 (laut planlicher Darstellung) rund 1198 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S8: Sonderfläche Campingplatz für höchstzulässig 20 Standplätze inkl. Autocamp-Plätze im Sinne des § 2 lit d Tiroler Campinggesetz 2001

sowie

Teilfl. Gst. 697/1 (laut planlicher Darstellung) rund 834 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S4: Sonderfläche für höchstzulässig 38 Lagerräume in Form von Containern zur gewerblichen Vermietung

weitere Grundstück 697/2 KG 85009 Dölsach

rund 723 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-6: Gste. 697/2 u. 940: M nach § 40.2; Teilfl. 941: S5 nach § 43.1.a; Teilfl. 941: Sonderfläche Stocksportplatz und Spielplatz zum Gasthof auf Gst. 940; Teilfl. 941 u. 697/1: S8 nach § 43.1.a; Teilfl. 697/1 und 687: S4 nach § 43.1.a.

sowie

Gste. 697/2, 940 (laut planlicher Darstellung) rund 723 m²

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 940 KG 85009 Dölsach

rund 1346 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-6: Gste. 697/2 u. 940: M nach § 40.2; Teilfl. 941: S5 nach § 43.1.a; Teilfl. 941: Sonderfläche Stocksportplatz und Spielplatz zum Gasthof auf Gst. 940; Teilfl. 941 u. 697/1: S8 nach § 43.1.a; Teilfl. 697/1 und 687: S4 nach § 43.1.a.

sowie

Gste. 697/2, 940 (laut planlicher Darstellung) rund 1346 m²

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 941 KG 85009 Dölsach

rund 1108 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-6: Gste. 697/2 u. 940: M nach § 40.2; Teilfl. 941: S5 nach § 43.1.a; Teilfl. 941: Sonderfläche Stocksportplatz und Spielplatz zum Gasthof auf Gst. 940; Teilfl. 941 u. 697/1: S8 nach § 43.1.a; Teilfl. 697/1 und 687: S4 nach § 43.1.a.

sowie

Teilfl. Gst. 941 (laut planlicher Darstellung) rund 638 m²

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SFStPI-zuGHGSt940: Stocksportplatz und Spielplatz zum Gasthof auf Grundstück 940

sowie

Teilfl. Gst. 941 (laut planlicher Darstellung) rund 278 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S5: höchstzulässig 2 Verkaufskioske für regionale oder landwirtschaftliche Produkte und Gastlokal

sowie

Teilfl. Gste. 941, 697/1 (laut planlicher Darstellung) rund 192 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S8: Sonderfläche Campingplatz für höchstzulässig 20 Standplätze inkl. Autocamp-Plätze im Sinne des § 2 lit d Tiroler Campinggesetz 2001

Personen, die in der Gemeinde Dölsach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Dölsach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Dölsach unter <https://www.doelsach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Dölsach:



(LA Martin MAYERL)

angeschlagen am: 3. Juni 2026

abgenommen am: 2. Juli 2026